

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 33 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000477-M0-104  
 Anlage-Nr. : 61  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R665

**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>42R665</b>                 |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | RONAL                         |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>42R6655.572</b>            |
| Radausführungskennz.:  | 42R6655.572                   |
| Radgröße:              | 6½Jx16H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 50 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 57,00 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | ohne Ring                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 755 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2100 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefestigung  |       |  |             |               |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                                       | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm |             | 120 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm |             | 140 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 33 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000477-M0-104  
 Anlage-Nr. : 61  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R665

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>8P</b>          |   | <b>e1*2001/116*0217*..</b>  |                       |
| <b>8P</b>          |   | <b>e1*2001/116*0241*..</b>  |                       |
| <b>8P</b>          |   | <b>e1*2001/116*0456*..</b>  |                       |
| <b>8PB</b>         |   | <b>e13*2007/46*1082*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 147         | Audi A3<br>(3türlich, 5türlich, Cabrio,<br>außer S3, RS3) | 195/55R16<br>A93) N205)<br><br>195/55R16 M+S<br>A93) W205)<br><br>205/55R16<br><br>215/50R16<br><br>215/55R16<br>G0X)<br><br>225/50R16<br><br>235/50R16<br>A01) G0X) K03) | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| <b>8V</b>          |   | <b>e1*2007/46*0607*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                            | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                | Auflagen und Hinweise           |
| 77 bis 140         | Audi A3, A3 Sportback<br>(3-türlich, 5-türlich) | 205/55R16<br>A93) N215)<br><br>215/50R16<br>A93a) N225)<br><br>215/55R16<br>GB1) N225)<br><br>225/50R16 | A02) bis A10)<br>A11) BF1) EF0) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| <b>8V</b>          |   | <b>e1*2007/46*0607*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                          | Auflagen und Hinweise           |
| 77 bis 140         | Audi A3 Stufenheck,<br>A3 Cabrio<br>(Nur zulässig an<br>Fahrzeugen die max.<br>18 Zoll Räder verbaut<br>oder eingetragen haben) | 205/55R16 M+S<br><br>205/60R16 M+S<br><br>215/50R16 M+S<br><br>215/55R16 M+S<br><br>225/50R16 M+S | A02) bis A10)<br>BF1) E75) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 33 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000477-M0-104  
 Anlage-Nr. : 61  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R665

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                         |
|--------------------|--|--|-------------------------|
| <b>8V</b>          |  | <b>e1*2007/46*0607*..</b>  |                         |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                              | Auflagen und Hinweise   |
| 77 bis 140         | Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/ oder eingetragen haben) | 205/55R16 M+S<br>205/60R16 M+S<br>215/50R16 M+S<br>215/55R16 M+S<br>225/50R16 M+S<br>235/50R16 M+S | A02) bis A10) BF1) E76) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>GY</b>          |  | <b>e1*2007/46*2060*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                          | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 110         | Audi A3 Sportback (Ausführungen mit Mehrlenker- und Verbundlenker - Hinterachse) | 205/55R16 A93)<br>205/60R16 G1C)<br>215/50R16 A93)<br>215/55R16<br>225/50R16 A93)<br>235/50R16 | A02) bis A10) BF2)    |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 33 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000477-M0-104  
Anlage-Nr. : 61  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R665

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 33 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000477-M0-104  
Anlage-Nr. : 61  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R665

- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 33 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000477-M0-104  
Anlage-Nr. : 61  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R665



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 61 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 24.06.2021

Nur zur Information